



Amtsblatt der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen Altenhain, Neichen, Seelingstädt

Freitag, 10.04.2026 | Nummer 04/2026

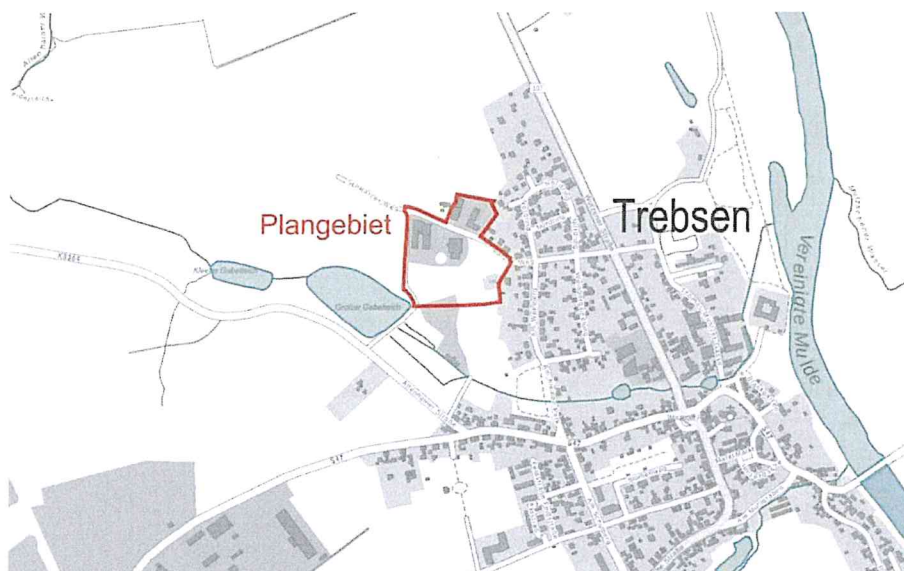
Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Trebsen

Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Schwarzer Weg“, Trebsen

Der Stadtrat der Stadt Trebsen hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 mit Beschluss-Nr.: SR/03/2026 den Entwurf zum Bebauungsplan „Schwarzer Weg“ in der Fassung vom Oktober 2025 gebilligt und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Umwandlung der Flächen des Landwirtschaftsbetriebs im *Schwarzen Weg* zu einem Wohngebiet (s. Karte Geltungsbereich).



Karte Geltungsbereich (rot)

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Anlagen (Umweltbericht, Geräuschimmissionsprognose, Baugrundgutachten, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, vorläufige Abwägungstabelle), wird in der Zeit vom

13.04.2026 bis einschließlich 20.05.2026

im Internet auf der Seite der Stadt Trebsen:

<https://www.trebsen.de/rathaus-buergerservice/aktuelles/bekanntmachungen/>

sowie über das zentrale Landesportal unter:

<https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/trebsen/startseite>

veröffentlicht. Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Trebsen (Markt 13, 04687 Trebsen) während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung)
Dienstag von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung)
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten; Bedenken und Anregungen können elektronisch per E-Mail an:

info@trebsen.de,

schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung (s.o.) und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen (s.o.) eingebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung Trebsen auch das mit der Planung beauftragte Büro:

PLANUNGSBÜRO HANKE GmbH
Polenzer Straße 6b, 04827 Machern
Tel.: 034292-710-41
E-Mail: wagner@pbhanke.de
zur Verfügung.

Hinweise zu umweltbezogenen Informationen gem. § 3 (2) S.4 BauGB

Im beiliegenden Umweltbericht und in der Begründung sind die umweltbezogenen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter beschrieben und bewertet. Insbesondere sind hier Aussagen zu den folgenden Themen zu finden:

- Flächennaturdenkmal Lindendamm (Gabelteich Trebsen)
- Vorranggebiet „Arten- und Biotopschutz“
- Kaltluftentstehungsgebiet
- Altstandort Deponie Trebsen
- Aussagen zum Immissionsschutz (Schießstand)
- Maßnahmen zum Artenschutz (Neuntöter, Rauchschwalbe)
- Niederschlagsentwässerung
- Ausgleichsmaßnahmen

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind in der vorläufigen Abwägungstabelle zu finden, hier unter der Nr.:

1. Landkreis Leipzig
2. Landesdirektion Sachsen
3. Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen

4. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Trebsen, 10.04.2026


Stefan Müller
Bürgermeister



Bekanntgabe über die Auslegung der Satzung der Jagdgenossenschaft Seelingstädt vom 28.03.2026

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Seelingstädt vom 28.03.2026 liegt in der Zeit vom 10. April bis 11. Mai 2026

im Hauptamt der Stadtverwaltung Trebsen (Zimmer 04) zu jedermanns Einsicht zu den folgenden Dienststunden aus:

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung)
Dienstag von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung)
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Jagdgenossenschaft Seelingstädt.

Matthias Kamprad
Vorsitzender

Duldung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für die Erweiterung der Tank- und Rastanlage „Muldental Nord und Süd“

Die Bundesrepublik Deutschland -Bundesfernstraßenverwaltung-, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die

Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage „Muldental Nord und Süd“ an der Bundesautobahn 14 nordwestlich der Anschlussstelle Grimma.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom

04.05.2026 bis 31.12.2029

zur Durchführung von Vorarbeiten auf folgende Flurstücke der Stadt Trebsen zuzugreifen.

Stadt Trebsen

Gemarkung	Flur	Flurstück
Seelingstädt (4289)	/	485/a, 496/1, 496/2, 497, 498/1, 498/2, 499/1, 499/2, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Faunistische Untersuchungen sowie Biotoptypenkartierungen

Zur Vorbereitung der Planungen und als Grundlage landschaftsplanerischer Fachbeiträge sind faunistische Kartierungen (Tag- und Nachtbegehungen) sowie Biotoptypenkartierungen erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von Fachgutachtern (1 bis 2 Personen) im Rahmen örtlicher Erhebungen betreten werden. Unter Wahrung des allgemeinen Schutzes wild lebender Tiere und Pflanzen erfolgt dabei die Aufnahme des Arteninventars anhand visueller und/oder akustischer Kontrollen.

Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt. Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. soweit wie möglich über Feld/Waldwege und Arbeitsschneisen.

Vermessungstechnische Vorarbeiten

Zur Weiterführung der Planungen sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von einem Vermessungstrupp (1 bis 2 Personen) betreten werden. Die Grundstücke werden nur mit Messgeräten betreten. Es erfolgt eine Überprüfung, Erkundung und Vermarkung des geodätischen Grundlagentetzes sowie Vermessungsarbeiten im Festpunktfeld. Hierbei können Arbeiten mit kurzfristigem Aufenthalt von Fluchtstäben, Nivellierlatten und Reflektorstäben mit Messprismen zur Anzielung mit entsprechenden Messinstrumenten erfolgen. Zusätzlich können Absteckungsarbeiten zur temporären Kennzeichnung von Mess- und Arbeitspunkten sowie vorübergehendes Einschlagen oder Eingraben von Vermarkungen und/oder Höhenfestpunkten notwendig werden.

Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt.

Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück maximal 1 bis 2 Tage in Anspruch genommen.

Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. soweit wie möglich über Feld-/Waldwege und Arbeitsschneisen.

Baugrunderkundungen

Zur Weiterführung der Planungen sind Baugrunderkundungen in Form von Bohrarbeiten erforderlich. Auf den Flurstücken werden Kernbohrungen und Sondierungen niedergebracht.

Für die Kernbohrungen werden maschinell Löcher mit etwa 10-20 cm Durchmesser gebohrt, die Bodenschichtung aufgenommen und Bodenproben entnommen. Die Bohrung wird anschließend wieder mit Erdreich verfüllt. Die Sondierungen haben einen Durchmesser von wenigen Zentimetern.

Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück auf einer Fläche von rd. 25 m² maximal 2 bis 3 Tage in Anspruch genommen. Die Aufschluss-/ Bohrgeräte haben die Größe eines Lastkraftwagens. Die Zufahrt zu den Aufschlusspunkten erfolgt, soweit möglich, über vorhandene Wege. Teilweise müssen die Flurstücke aber auch als Zuwegung für weitere Aufschlusspunkte genutzt werden. In diesem Fall werden die betroffenen Flurstücke über einen längeren Zeitraum be-/ überfahren. Alle Zuwegungen erfolgen in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern sowie den zuständigen Behörden. Es ist nicht vorgesehen Bäume zu fällen oder zu beschädigen.

Die in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Aufschlussarbeiten, soweit möglich, im Ausgangszustand verlassen. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein wieder nutzbarer Zustand hergestellt.

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs im öffentlichen Straßennetz ist lediglich in einem geringen Umfang zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind die Vorarbeiten mit geringfügiger Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke verbunden.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die Vorbereitung und Durchführung der Planung / die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die betroffenen Grundstückseigentümer/innen und Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden.

Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des/der Betroffenen oder der Autobahn GmbH die Entschädigung fest.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei:

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)

erhoben werden.

Im Auftrag

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost
Magdeburger Str. 51
06112 Halle / Saale